



► Nr. 0/09309-01-01-01  
öffentlich

Lübeck, 14.07.2025

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Eric Jürk (E-Mail: eric.juerk@luebeck.de Telefon: 122 - 4964)

### Folgerungen aus Pflegebedarfsplanung 2017-2030: Ergebnisse des Folgeworkshops vom 07.09.2022 sowie ergänzende Priorisierungen

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Mit VO/2020/09309 in der Bürgerschaft vom 24.09.2020 wurde die Verwaltung wie folgt beauftragt:

*„Der Bürgermeister wird aufgefordert, aus den Ergebnissen der ‚Pflegebedarfsplanung 2017-2030‘, hier: Handlungsfelder, den Bereich Soziale Sicherung anzuweisen, einen Folgeworkshop zu den Konsequenzen der Pflegebedarfsplanung zu veranstalten. Zu dieser Veranstaltung sollen neben den Vertreter:innen der Bürgerschaftsfraktion, relevante Verwaltungsakteure im Bereich der Pflege sowie alle für die Pflege in der Hansestadt Lübeck relevanten Vereine, Verbände, Träger und Akteure eingeladen werden. Am Ende sollte eine konkrete Liste der priorisierten Ziele für Handlungsaufgaben der Hansestadt Lübeck vorliegen.“*

#### **Bericht:**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Bereich Soziale Sicherung den beauftragten Folgeworkshop erst am 07.09.2022 durchführen. Angesichts hoher Arbeitsbelastung im Bereich verzögerte sich die nun hiermit vorliegende Verschriftlichung des Folgeworkshops. Sie beinhaltet im Schlussteil eine konkrete Liste der priorisierten Ziele.

Der Ausschuss für Soziales, der Hauptausschuss und die Bürgerschaft werden gebeten, den angehängten Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Anlagen:**

Pflegebedarfsplan 2017 – 2030 / Bericht zum Folgeworkshop 2022

Senatorin Pia Steinrücke



# Bericht zum

# Pflegebedarfsplan 2017-2030

**Zusammenfassung der Ergebnisse des  
Folgeworkshops vom 07.09.2022 sowie  
ergänzende Priorisierungen**

Informationen finden Sie unter: [www.luebeck.de/soziale-sicherung](http://www.luebeck.de/soziale-sicherung)

Hansestadt Lübeck  
Wirtschaft und Soziales  
Soziale Sicherung  
Abteilung Erwachsenenhilfe, Pflegestützpunkt, Wohnungswesen  
Kronsforder Allee 2-6 | 23560 Lübeck  
(0451) 115  
[soziale-sicherung@luebeck.de](mailto:soziale-sicherung@luebeck.de)  
[www.luebeck.de/soziale-sicherung](http://www.luebeck.de/soziale-sicherung)



# Inhaltsverzeichnis

1 Einführung .....	3
2 Rahmung des Folgeworkshops und Teilnehmende .....	4
3 Ergebnisse und Priorisierungen des Folgeworkshops.....	6
3.1 Fachkräftemangel.....	6
3.2 Sozialraumorientierung und quartiersbezogene Angebote .....	8
3.3 Prävention.....	9
3.4 Kommunaler Pflegedienst, Buurtzorg-Modell, Rolle kommunaler Angebote.....	10
3.5 Weiterentwicklung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen .....	12
4 Ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate .....	15
4.1 Alternative Wohnformen .....	15
4.2 Fehlende (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze .....	16
4.3 Wegfall stationärer Pflegeplätze stoppen .....	17
4.4 Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit einer Mehrfachproblematik.....	18
5 Fazit und zusammenfassende Liste der Handlungsempfehlungen .....	18

Veröffentlicht in 2025

Erstellt durch den Bereich Soziale Sicherung  
Matthias Wulf, Karin Claus und Eric Jürk

# 1 Einführung

Im Mai des Jahres 2020 erschien der Pflegebedarfsplan 2017-2030. Neben einer umfangreichen datenbasierten Analyse der bevölkerungs- und pflegebezogenen Entwicklungen wurden hier auch bestehende Dienste und Angebote in einer Übersicht zusammengetragen, die Situation der Beschäftigten in der Pflege beleuchtet und eine Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs in Lübeck angestellt. Abschließend dokumentiert der Pflegebedarfsplan einen Workshop aus April 2019, in dem Fachkundige und Interessensvertretungen aus dem Bereich Pflege, Politik und Verwaltung zu fünf Themenbereichen Defizite ermittelt und Vorschläge zu Handlungsempfehlungen gesammelt hatten.

Der Pflegebedarfsplan wurde im April 2020 veröffentlicht und von den politischen Gremien zur Kenntnis genommen. Es folgte ein Antrag (VO/2020/09309) des Senior:innenbeirats in der Bürgerschaftssitzung vom 24.09.2020:

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, aus den Ergebnissen der „Pflegebedarfsplanung 2017-2030“, hier: Handlungsfelder, den Bereich Soziale Sicherung anzuweisen, einen Folgeworkshop zu den Konsequenzen der Pflegebedarfsplanung zu veranstalten. Zu dieser Veranstaltung sollen neben den Vertreter:innen der Bürgerschaftsfraktion, relevante Verwaltungsakteure im Bereich der Pflege sowie alle für die Pflege in der Hansestadt Lübeck relevanten Vereine, Verbände, Träger und Akteure eingeladen werden. Am Ende sollte eine konkrete Liste der priorisierten Ziele für Handlungsaufgaben der Hansestadt Lübeck vorliegen.*

Die Bürgerschaft überwies diesen Antrag in den Ausschuss für Soziales. Der Ausschuss für Soziales stimmte am 03.11.2020 dem Antrag einstimmig zu und empfahl der Bürgerschaft gemäß des Antrags zu beschließen. Am 25.02.2021 wurde der Antrag in der Bürgerschaft einstimmig angenommen.

Zur Umsetzung dieses Auftrags sollte im Jahr 2021 ein zweiter Workshop mit Fachöffentlichkeit, Politik, Interessensvertretungen und Verwaltung durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Folgeworkshop jedoch erst am 07.09.2022 stattfinden.

Unter anderem aufgrund hoher Arbeitsbelastung im Bereich Soziale Sicherung verzögerte sich die nun vorliegende Verschriftlichung des Folgeworkshops.

Der Bereich Soziale Sicherung bedankt sich bei allen am Folgeworkshop vom 07.09.2022 Beteiligten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

## 2 Rahmung des Folgeworkshops und Teilnehmende

Am 07.09.2022 kamen Fachkundige und Interessensvertretungen aus dem Bereich Pflege, Politik und Verwaltung in den Lübecker Media Docks für den eingangs beschriebenen Folgeworkshop zum Pflegebedarfsplan 2017-2030 zusammen.

Ziel des Folgeworkshops war es, die im ersten Workshop des Pflegebedarfsplans gesammelten Ideen aus dem Jahr 2019 zu aktualisieren, zu priorisieren und fachlich weiter einzuordnen.



Abbildung 1: Zweiter Workshop Pflegebedarfsplanung vom 07.09.2022

Nach einer kurzen Einführung in die Handlungsfelder Pflegebedarfsplans 2017 bis 2030 wurde diskutiert, ob es weitere Themenkomplexe gebe, die bislang nicht im Pflegebedarfsplan Berücksichtigung gefunden haben. Von den Teilnehmenden wurden folgende zusätzliche Themen benannt:

- Prävention
- Finanzierung pflegerischer Angebote
- Unterstützung pflegender Angehöriger

Es folgte eine Abstimmung zur Priorisierung der Handlungsfelder. Es wurde über ein Punktevergabeverfahren gemeinsam entschieden, dass folgende fünf Themen im Rahmen des Workshops vertiefend behandelt werden sollen:

1. Fachkräftemangel (22 Punkte)
2. Sozialraumorientierung und quartiersbezogene Angebote (16 Punkte)
3. Prävention (10 Punkte)
4. Kommunaler Pflegedienst, Buurtzorg-Modell, Rolle kommunaler Angebote (7 Punkte)
5. Weiterentwicklung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen (7 Punkte)

Diese fünf priorisierten Handlungsfelder wurden daraufhin in Arbeitsgruppen diskutiert und mit Handlungsempfehlungen versehen.

# 3 Ergebnisse und Priorisierungen des Folgeworkshops

Folgende Problematiken und Handlungsempfehlungen wurden im Folgeworkshop vom 07.09.2022 diskutiert und priorisiert. Vor Schilderung der Workshop-Ergebnisse werden jeweils in grauen Kästen die Handlungsfelder des Pflegebedarfsplans 2017-2030 zitiert.

## 3.1 Fachkräftemangel

### **Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, S. 90**

#### Grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten zur Beseitigung des Fachkräftemangels

„Zur Behebung des Fachkräftemangels bestehen grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

1. In der Altenpflege arbeiteten nach BA-Angaben im Juni vergangenen Jahres 56 Prozent in Teilzeit, in der Krankenpflege 44 Prozent. In allen anderen Berufen liegt dieser Anteil dagegen im Schnitt nur bei 28 Prozent. Das vorhandene Pflegepotential muss kräftesparend und effizient eingesetzt werden, um weitere Verschleißerscheinungen zu vermeiden. Wie können Kliniken und Pflegeeinrichtungen ihre Mitarbeiter/innen halten? Die Organisation der Arbeitsabläufe, die Erleichterung der Arbeit u. a durch eine weitere Digitalisierung und eventuelle Einführung von Robotik ist zu prüfen. Es bleibt jedoch die große Zukunftsaufgabe, wie das im Einzelnen umzusetzen ist und wie Teilzeitbeschäftigte in der Pflege dazu ermuntert werden können, ihre Arbeitszeit zu verlängern, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen ist und der Beruf wieder der eigenen Berufung folgend ausgeübt werden kann,
2. Es ist eine weitere Zuwanderung von ausländischen Fachkräften notwendig. Diese Vielfalt ist aktiv zu managen. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und die Vermeidung von Sprachbarrieren sind hier u.a. als Problembereiche zu nennen. Angesichts der dramatischen Lage setzt die Bundesagentur inzwischen wieder verstärkt auf die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte. Im Rahmen des Programms „Triple Win“ wirbt die Behörde in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) seit 2013 Pfleger aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, den Philippinen und Tunesien an. Seit dem Start des Projekts seien bereits 2000 Pflegekräfte an deutsche Pflegeheime vermittelt worden. Bis zum Jahresende 2019 sollen es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 3000 Personen sein.
3. Die Potentiale des einheimischen Arbeitsmarktes sind zu erschließen. Vollzeit statt Teilzeit, die Reaktivierung ehemaliger Pflegekräfte und eine Senkung der Schul- und Ausbildungsabbrüche sind erforderlich. Generell ist die Zahl der Beschäftigten durch eine verbesserte Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen.“

### **Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgeworkshops vom 07.09.2022:**

Das Thema Fachkräftemangel besitzt eine sehr hohe Priorität.

In Folge des Personalmangels in der Pflege drohen Engpässe bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Der Fachkräftemangel ist bereits deutlich spürbar und auch für die Angehörigen belastend. Die adäquate Versorgung nach Krankenhausentlassung erzeugt zunehmend Druck für die Kliniken und Betroffenen.

Beispielhafte Ideen, wie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden könnte, sind öffentlich bekannt und werden teils seit längerem diskutiert (z.B. bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, 4-Tage-Woche etc.)

Priorisiert wurden folgende Handlungsempfehlungen:

- Verbesserte Verkehrsbedingungen für Pflegedienste (siehe folgende Darstellung unter *Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop*)
- Erprobung neuer Arbeits- und Pflegemodelle mit größerer Mitarbeiter:innenzufriedenheit (z.B. Buurtzorg, siehe Pkt. 3.4)
- Durchführung einer Imagekampagne, um für das Berufsbild der Pflege zu werben
- Durchführung eines schulübergreifenden Projektes, um Schüler:innen an den Pflegeberuf heranzuführen

### **Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:**

Die Handlungsempfehlung zu Verkehrsbedingungen für Pflegedienste lautete im Pflegebedarfsplan wie folgt:

#### **Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 1, S. 91**

##### Handlungsempfehlung:

„Die Erleichterung der Verkehrssituation für die ambulanten Pflegedienste wird im weiteren Verfahren hinsichtlich der grundsätzlichen Umsetzbarkeit und der finanziellen Auswirkungen verwaltungsseitig geprüft. Hierbei sind insbesondere die konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung und deren Anwendbarkeit in der Hansestadt Lübeck zu berücksichtigen.“

Hierzu gab es 2023 eine Anfrage seitens der Politik, die ausführlich beantwortet wurde (VO/2023/12013-01). Die Kommune hat hier wenig Einflussmöglichkeiten, da es sich zum Teil um Bundesrecht handelt (z.B. Nutzung Busspur). Die Beantragung von Zufahrts- und Parkberechtigungen sind bereits seit längerem möglich.

Quartiersbezogene Angebote in der ambulanten pflegerischen Versorgung könnten Fahrzeiten und Wege erheblich verkürzen und würden somit neben Zeitersparnissen auch ökologische Aspekte berücksichtigen (siehe auch Punkte 3.2 und 3.4).

## 3.2 Sozialraumorientierung und quartiersbezogene Angebote

### Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 6, S. 96

#### Handlungsempfehlung:

„... [für sozialraumorientierte und quartiersbezogene Angebote, d. Verf.] bedarf es der Bedarfsanalysen pro Quartier, der Partizipation der Einwohnerschaft und generell eines quartiersbezogenen Informationsmanagements.“

#### **Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgeworkshops vom 07.09.2022:**

Konkret vorgeschlagen wurde im Rahmen des Folgeworkshops das Schaffen einer Koordinationsstelle zur Steuerung und Vernetzung der diversen Quartierstreffe in Lübeck wie z.B. Begegnungsstätten, Nachbarschaftsbüros, Senior:innen-Treffs, Nachbarschaftstreffe etc.

Diese Quartierstreffe sollen zudem mit Stellenanteilen für Quartiersmanager:innen ausgestattet werden. Ziel solle es sein, flächendeckend für alle Quartiere entsprechende Strukturen aufzubauen. Dafür solle eine Finanzierung sichergestellt und nachhaltig verstetigt werden.

Informationsverbreitung und Öffentlichkeitsarbeit solle analog und digital erfolgen.

#### **Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:**

Quartiersbezogene Informationsangebote zur Pflege finden zum Teil bereits durch den Pflegestützpunkt im Rahmen der personellen Möglichkeiten statt. Zudem gibt es feste Beratungsangebote in Travemünde und der Wohnberatung. In digitaler Form werden u.a. pflege- und quartiersbezogene Themen auch im Rahmen der Podcastreihe *Älterwerden in Lübeck* des Bereichs Soziale Sicherung behandelt.

Im Frühjahr des Jahres 2023 wurde der erste Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022 veröffentlicht (VO/2023/11778). Als objektiv angelegte Datenanalyse beschreibt dieser faktenbasiert die soziale Entwicklung in der Hansestadt Lübeck. Auf Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse organisierte der Fachbereich Wirtschaft und Soziales in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur und Bildung vier Workshops, um unter Beteiligung von Politik und Stadtgesellschaft nach Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Daseinsvorsorge zu suchen. Der als VO/2023/11778-01 im Mai 2024 vorgelegte zweite Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022 dokumentierte die in den Workshops erarbeiteten Handlungsoptionen systematisch und machte sie für Politik und Stadtöffentlichkeit zugänglich. Darunter befanden sich schwerpunktmäßig sozialraumorientierte Handlungsoptionen. Mit dem Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11778-01-02-01 vom 30.05.24 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgelegten Handlungsoptionen bis zur Bürgerschaftssitzung im September 2024 zu priorisieren und zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterzuentwickeln. Der daraufhin als VO/2023/1778-01-02-01-01 im September 2024 veröffentlichte Bericht der Verwaltung enthielt drei konkrete und ineinandergreifende Handlungsempfehlungen – u.a. das Schaffen von zwei Stellen für die Konzeptionierung, den Aufbau und die Umsetzung sozialraumorientierter Angebote sowie ein Pilotprojekt zur Erprobung neuer sozialraumorientierter Angebote in einem Quartier inkl.

Evaluation. Dieser Bericht wurde von der Bürgerschaft am 26.09.2024 ohne Votum zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren erstellt der Bereich Soziale Sicherung derzeit ein kleinräumiges Online-Informationssystem. Das sogenannte *Sozialplanungsportal* ist die zukünftige digitale Weiterentwicklung der bisherigen Sozialberichterstattung (siehe auch VO/2023/11779). Statt wie bisher alle 5 Jahre einen Papierbericht herauszugeben, wird der Bereich Soziale Sicherung perspektivisch stets aktuelle Daten zur sozialen Angebotsstruktur und sozialen Lage der Einwohner:innen für alle Interessierten online auf der Website der Hansestadt Lübeck bereitstellen. Dadurch sollen Transparenz und datenfundierte Entscheidungen gefördert werden. Wesentliche Zielgruppen des Portals sind interessierte Einwohner:innen, Kommunalpolitik, Träger der Wohlfahrtspflege, Verwaltung und weitere Akteure der Stadtgesellschaft wie z.B. Arbeitskreise und Initiativen.

Nicht zuletzt sei das erste Vernetzungstreffen der quartiersbezogenen Arbeitskreise in Lübeck vom 20.03.2025 erwähnt. Dieses wurde von der Jugendhilfeplanung und dem Kommunalen Präventionsrat (Fachbereich 4) in Kooperation mit der Sozialplanung (Fachbereich 2) organisiert. Im Rahmen des Treffens wurde u.a. vereinbart, Informationen zu den Arbeitskreisen auf der Webpräsenz der Hansestadt Lübeck zu veröffentlichen. Zudem wurde besprochen, wie die quartiersbezogenen Arbeitskreise künftig kleinräumig ermittelte soziale Bedarfe an die Stadtverwaltung herantragen können.

### 3.3 Prävention

Wie eingangs in Kapitel 2 beschrieben, wurde das Thema *Prävention* nachträglich im Rahmen des Folgeworkshops auf die Liste der priorisierten Themen gesetzt.

In der Arbeitsgruppe wurden zunächst Perspektiven auf den Präventionsbegriff diskutiert. Prävention richte sich zielgruppenübergreifend nicht nur an ältere Menschen, sondern an die gesamte Stadtgesellschaft. Betont wurde die Bedeutung von bestehenden Netzwerken, um Lübecker Einwohner:innen mit präventiven Angeboten erreichen zu können. Dies setze ein Vertrauensverhältnis voraus.

Der Pflegestützpunkt berate Pflegebedürftige und pflegende Angehörige mit großem Erfolg u.a. über rechtliche Ansprüche und bestehende Angebote. Weitere Bausteine im Rahmen der Präventionsarbeit sind beispielsweise die Beratungsstelle für Erwachsene und Senior:innen, die Schuldnerberatung, die Betreuungsbehörde, die Aufgabe *Aktivitäten im Alter* und auch die Umsetzung des Konzepts *Leben und Wohnen im Alter*.

Allerdings stelle es eine Herausforderung dar, die betroffenen Personen frühzeitig zu erreichen. Die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten erfolge häufig zu spät und führe zu Überforderungen der Angehörigen. Zudem sei eine Zunahme unversorgter Personen zu beobachten. Die Zahl von Polizeimeldungen im Hinblick auf Unterversorgungssituationen sei erheblich angestiegen.

Konkret vorgeschlagen wurde, eine zentrale Anlaufstelle für Präventionsangebote zu schaffen. Diese solle auch in leichter Sprache Informationen bereithalten. Im Rahmen eines Casemanagements könnten Personen beraten und vermittelt werden. Beratungsangebote sollten auch quartiersbezogen stattfinden und niedrigschwellig in Anspruch genommen werden können.

Im Weiteren wurde auch das Instrument der Vorsorgemappen zur Vorbereitung auf eine mögliche zukünftige Hilfebedürftigkeit diskutiert. Dabei handelt es sich um eine griffbereite Sammlung zentraler Unterlagen, die beispielsweise beim Eintritt einer akuten Verschlechterung der Gesundheitssituation wichtige Informationen für Angehörige und helfende Professionen bereithält.

### **Diesbezügliche Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:**

Das von der Lübecker Bürgerschaft beschlossene Angebot der Präventiven Hausbesuche spielt eine wichtige Rolle zur Vermeidung von Notlagen und Unterversorgung. Die Verwaltung befindet sich in der Umsetzung der Vorlage 2023/12437-02-01-03. Damit wird ein niedrigschwellig erreichbares und zugehendes Angebot für die Lübecker Einwohner:innen geschaffen und ein zentrales Angebot im Rahmen der Prävention entwickelt.

Zudem wurde der Kommunale Präventionsrat (FB 4) der Hansestadt Lübeck weiterentwickelt. Neben kriminalpräventiven- und sicherheitsbezogenen Themen werden hier auch gesundheitsrelevante und soziale Themen der Prävention beleuchtet. So konnte der Kommunale Präventionsrat beispielsweise 500 Notfalldosen für Senior:innen beschaffen. Damit können u.a. wichtige medizinische Daten für eventuelle Notfälle bereitgehalten werden. Für das Jahr 2026 plant der Kommunale Präventionsrat die Herausgabe eines Präventionshandbuches, welches eine Übersicht zu präventiven Angeboten in Lübeck bieten wird.

## **3.4 Kommunaler Pflegedienst, Buurtzorg-Modell, Rolle kommunaler Angebote**

### **Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 3, S. 92**

#### Handlungsempfehlung:

„Prüfung zur Einrichtung eines kommunalen Pflegedienstes nach dem Buurtzorg-Modell unter Heranziehung des Gesichtspunktes der Finanzierung und unter Berücksichtigung der Vision 2030.“

### **Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgewshops vom 07.09.2022:**

Die mögliche Einführung eines kommunalen ambulanten Pflegedienstes wurde kritisch diskutiert.

Eine Erprobung quartiersbezogener Pflegemodelle wie Buurtzorg wurde hingegen sehr positiv bewertet. Dieses Modell könne auch von freien und/oder privatgewerblichen Leistungserbringern erprobt werden. Die Gründung eines kommunalen Pflegedienstes sei aus Sicht einiger Teilnehmender dafür nicht notwendig.

Von zentraler Bedeutung sei es, die Pflegekassen hier einzubeziehen, da diese die zentralen Kostenträger sind. Da das Buurtzorg-Modell auf Zeitbasis abrechnet, müsste mit den Pflegekassen eine Abweichung von der auf Pflegekomplexen basierten Abrechnung vereinbart werden.

Es bestand Einigkeit darin, dass oberste Prämisse des Modellprojektes sein müsse, dass keine Pflegebedürftigen (z.B. wegen herausfordernden Verhaltens) von Leistungen ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Daseinsfürsorge müsse eine pflegerische Versorgung für alle Pflegebedürftigen sichergestellt sein. Insbesondere die Versorgung von Personengruppen mit speziellen Anforderungen wie Pflege und Sucht oder Wohnorten in Randlagen stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Die Pflegekassen wären hier im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlagen gefordert zu prüfen, ob Zuschläge für herausfordernde Versorgungssituationen gewährt werden können.

Konkret vorgeschlagen wurde schließlich die Erprobung neuer quartiersbezogener Modelle in der ambulanten pflegerischen Versorgung, die zudem mit größerer Mitarbeiter:innenzufriedenheit verbunden sein können (siehe Punkt 3.1), wie z.B. Buurtzorg.

### **Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:**

Zur Einführung eines Pilotprojekts für quartiersbezogene Pflege gibt es bereits einen politischen Antrag (VO/2023/12381), der im Sozialausschuss bis zur Vorlage dieses Berichtes verträgt wurde.

Aufgrund des Pflegenotstandes und des Fachkräftemangels nimmt die besondere Bedeutung kommunaler Pflege und Steuerung im Rahmen der Daseinsvorsorge deutlich zu. Von Bedeutung sind u.a. die Sicherstellung stationärer Pflege, die Versorgung schwieriger Einzelfälle sowie das Steuern der Gesamtsituation. Mit der Vorlage (VO/2024/12936-01) wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, eine Steuerungsgruppe Pflege einzuberufen. Diese fand sich am 18.03.2025 für ihre Auftaktsitzung in den Media Docks zusammen (siehe auch Abschnitt 4.4).

## 3.5 Weiterentwicklung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen

### Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 9, S. 97

„Die Entwicklung, Anerkennung und Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Unterstützung im Alltag ist in Schleswig-Holstein in der „Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ (Alltagsförderungsverordnung – AföVO 2017) geregelt.

Die Praxis zeigt, dass durch die jetzige Verordnung hohe bürokratische Hürden zur Schaffung und Inanspruchnahme dieser niedrigschwelligen Leistungen, hier insbesondere der Nachbarschaftshilfe, geschaffen wurden.

Die Verordnung befindet sich seit fast zwei Jahren in der Überarbeitung.

#### Handlungsempfehlung:

Es sind alle kommunalen Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen um die Überarbeitung zu beschleunigen und so dieses Hilfeangebot niedrigschwelliger zu gestalten.“

### **Diskussion und Einordnung im Rahmen des Folgeworkshops vom 07.09.2022:**

In der zuständigen Arbeitsgruppe wurden zunächst folgende Probleme benannt: erschwerte Bürokratie, fehlende Aufklärung Leistungsberechtigter, unflexible Nutzung, mangelhaftes Preis/Leistungsverhältnis, missverständliche Bezeichnung als *Betreuungsleistung*, welche falsche Erwartungen provoziere.

Es wurde folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- Die Nutzung des Betrages solle an weniger Bedingungen geknüpft werden
- Der Betrag solle angehoben werden
- Leistungsberechtigte sollen besser informiert werden:
  - über Pflegekasse: Briefe, Telefonberatung, Hausbesuche, Pflegeberater:innen
  - über einen Pflegedienst im Rahmen von Hausbesuchen, Netzwerke oder Veranstaltungen
  - über den Pflegestützpunkt im Rahmen von Beratungsgesprächen, Netzwerken und Infoveranstaltungen

### **Entwicklungen seit dem Folgeworkshop:**

Die ursprüngliche Alltagsförderungsverordnung – AföVO vom 10.01.2017 wurde mit Wirkung zum 15.09.2021 vom Land überarbeitet. Seitdem haben sich strukturell wenige, im Folgenden skizzenhaft aufgeführte Punkte verändert.

Bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist zu unterscheiden zwischen einerseits nachbarschaftlich engagierten Einzelpersonen und andererseits juristischen Personen des

bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts, sonstigen Vereinigungen, zugelassenen Pflegeeinrichtungen, sonstigen gewerblichen Unternehmen und Einzelkräften. Für die beiden Gruppierungen gelten unterschiedliche Regelungen, deren Veränderungen im Folgenden skizziert werden.

#### Angebote zur Unterstützung im Alltag durch nachbarschaftlich engagierte Einzelpersonen / Nachbarschaftshelfende:

- Das Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein (LAsD ) prüft, ob die Auffrischungsschulung (2 Stunden) für Nachbarschaftshelfende, die momentan alle 2 Jahre verbindlich ist, zukünftig wegfallen kann.
- Zur klaren Regelung zwischen Pflegebedürftigen und Nachbarschaftshelfenden stellt das Landesamt für Soziale Dienste eine Mustervereinbarung zur Verfügung
- Erleichterung der Qualifizierung für Nachbarschaftshelfende in Form von länderspezifischen Online-Kursen, mit deren Absolvierung man die Registrierung als Nachbarschaftshelfender erhalten kann
- Das Landesamt stellt online Muster-Rechnungsformulare und das Registrierungsformular für Nachbarschaftshelfende zur Verfügung
- Hinsichtlich der Anrechnung der Aufwandsentschädigung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auf Sozialleistungen und der Auswirkung auf die Steuererklärung gibt es keine Erleichterungen: Diese Fragen müssen weiterhin im Einzelfall durch die Nachbarschaftshelfenden geklärt werden.
- Laut LAsD treten bei der Abrechnung der Nachbarschaftshelfenden-Kurse Probleme mit der Kostenübernahme durch einige private Pflegekassen auf.
- Die Aufwandsentschädigung von 8 EUR pro Stunde ist geblieben, eine geplante Erhöhung ist uns nicht bekannt.

#### Angebote zur Unterstützung im Alltag durch juristischen Personen des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts, sonstigen Vereinigungen, zugelassenen Pflegeeinrichtungen, sonstigen gewerblichen Unternehmen und Einzelkräften:

- Die Stundenvergütung steigt bei den Anbietenden i.d.R. stetig in Anlehnung an die Regelung in der Alltagsförderungsverordnung an: jährliche Anpassung der Leistungspreise pro Stunde zum 1.9. um 1,5% zuzüglich angemessener Fahrtkosten
- Der zur Verfügung stehende Entlastungsbetrag nach § 45b (4) SGB XI hat sich am 1.1.2025 auf 131 EUR erhöht.

Hinsichtlich der Handlungsempfehlung zur besseren Information Leistungsberechtigter kann an dieser Stelle nur zum Pflegestützpunkt berichtet werden. Im Rahmen der Beratungstätigkeit

informieren die Mitarbeiter:innen des Pflegestützpunktes zu allen pflegerelevanten Themen, so auch zu den Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die aktuellen rechtlichen und praxisbezogenen Rahmenbedingungen weiterhin dazu führen, dass Betreuungs- und Entlastungsleistungen kaum als niedrigschwellige Angebote wahrgenommen werden. Der Zugang bleibt in Teilen durch bürokratische Hürden erschwert. Zudem erscheinen Leistungen weiterhin teilweise unflexibel und nicht bedarfsbezogen.

Der Pflegestützpunkt der Hansestadt Lübeck ist an der Arbeitsgruppe Alltagsförderungsverordnung (AG AföVO) des Landes beteiligt und strebt in diesem Rahmen an, Einfluss auf die Gestaltung der Verordnung zu nehmen. Es bestehen seitens der Kommune jedoch keine direkten Steuerungsmöglichkeiten.

# 4 Ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Im folgenden Kapitel werden in Ergänzung zu den Ergebnissen des Folgeworkshops vom 07.09.2022 Priorisierungen von Handlungsempfehlungen aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate aufgenommen.

## 4.1 Alternative Wohnformen

**Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 8, S. 96 f.**

Handlungsempfehlung:

„Das Angebot in diesem Sektor [gemeint sind alternative Wohnformen wie etwa Pflegewohngemeinschaften, Wohnen mit Service, betreutes Wohnen etc., d. Verf.] muss erheblich erweitert und auch an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden.“

**Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate**

Der Pflegestützpunkt zählte zum 09.04.2024 insgesamt 1.821 Wohnungen im Bereich des Wohnens mit Service / Betreuten Wohnens in Lübeck (eine Übersicht des Wohnangebots findet sich unter <https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/112/inline>). Die Wartezeit für dieses Angebot beträgt nach Erfahrungen des Bereichs Soziale Sicherung bis zu zwei Jahre, was eine hohe Nachfrage verdeutlicht.

Des Weiteren sind dem Pflegestützpunkt acht Pflege-Wohngemeinschaften in Lübeck bekannt (Stand 04.07.25).

Beratung zum Aufbau alternativer Wohnformen können Ratsuchende bei der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf (KIWA) erfragen. KIWA bietet eine neutrale, landesweite Beratung zur Förderung und Unterstützung innovativer und besonderer Wohn-Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf.

Mit der vom Senior:innenbeirat eingebrachten VO/2025/14143-01 liegt mittlerweile ein Beschluss zur Durchführung eines Runden Tisches „Alternative Wohnformen für Senior:innen“ vor. Hier wird die Handlungsempfehlung aufgegriffen werden.

Im Rahmen der *Messe Älter werden in Lübeck* am 11.07.2025 plant der Bereich Soziale Sicherung eine Umfrage zu den Wohnwünschen älterer Menschen durchzuführen.

## 4.2 Fehlende (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze

### **Aus dem Pflegebedarfsplan 2017-2030, Handlungsfeld Nr. 7, S. 96**

„Kurzzeitpflegeplätze sind eine wichtige Übergangs- und Entlastungslösung für Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen. Es gibt aber nicht genug davon. Oftmals sind viele Telefonate nötig, um einen Platz zu finden. Für spezialisierten Kurzzeit-pflegebedarf besteht erst recht ein Versorgungsengpass.

Die Platzzahl für Kurzzeitpflege muss daher ausgeweitet sowie ein Angebot für spezialisierte Kurzzeitpflege geschaffen werden. Hier wäre auch an eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung zu denken, die es in Lübeck bisher noch gar nicht gibt. Durch solche Einrichtung würde es möglich werden, Kurzzeitpflegeaufenthalte auch sicher planen zu können. Eine besondere Entlastung würde für pflegende Angehörige eintreten, die ihre Auszeiten langfristig sicher planen könnten.

Die Finanzierung solcher Kurzzeitpflegeplätze/Einrichtungen ist jedoch schwierig durch höheren organisatorischen und pflegerischen Aufwand sowie der saisonalen Schwankungen.

Dies haben nun auch die Regierungsfractionen erkannt und einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht mit dem die Kurzzeitpflege gestärkt werden soll.

#### Handlungsempfehlung:

Abhängig vom weiteren Gesetzgebungsverfahren wäre die Schaffung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung auch mit einem spezialisierten Bedarf für die Hansestadt Lübeck wünschenswert.“

### **Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate**

Es kann weiterhin ein Mangel an (solitären) Kurzzeitpflegeplätzen (KZP) festgestellt werden. Kurzzeitpflege ist ein wesentlicher Baustein zur Entlastung pflegender Angehöriger, aber auch zur Stabilisierung beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt.

Im Rahmen eines Landesmodellprojekts zur Verbesserung der Kurzzeitpflegesituation („Pilotprojekt pflegfachlicher Schwerpunkt Kurzzeitpflege“) wurden solitäre Kurzzeitplätzen testweise besser (nach Pflegegrad 4) vergütet. Dies stellte sich jedoch in der Praxis als wenig hilfreiche Maßnahme heraus, da dadurch die vorhandenen Kurzzeitpflegebudgets der Pflegebedürftigen zu schnell erschöpft waren. Zudem wurden die KZP-Angebote seitens eines Teils der Klient:innen nicht primär im Sinne der Kurzzeitpflege an sich, sondern als vergleichsweise günstiger Einstieg in die Dauerpflege genutzt. Die Versorgungsverträge auf Basis des Modellprojektes sahen verpflichtend das dauerhafte Freihalten der vereinbarten KZP-Kapazität vor – dies führte in der Folge regelmäßig zu „Platzblockaden“. Die vom Land initial geplante zweite Phase des Pilotprojekts wurde nicht mehr gestartet.

Laut interner Statistik des Bereichs Soziale Sicherung gibt es in Lübeck mit Stand 31.03.2025 92 Kurzzeitpflegeplätze laut Versorgungsvertrag (davon 8 bei den Städtischen Senior:inneneinrichtungen) und 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze (davon 14 bei den Städtischen Senior:inneneinrichtungen).

In Teilen der Praxis lässt sich jedoch weiterhin ein Bedarf an weiteren (solitäreren) Kurzzeitpflegeplätzen feststellen. Besonders für die Personengruppen der obdachlosen/wohnungslosen, abhängigkeiterkrankten und/oder psychisch schwer kranken Menschen fehlen geeignete Kurzzeitpflegeplätze (siehe auch Abschnitt 4.4)

### 4.3 Wegfall stationärer Pflegeplätze stoppen

In Folge des Workshops vom 07.09.2022 wurden folgende Problematik und Handlungsempfehlung ergänzt und mit hoher Priorität bewertet:

Durch gesetzliche Vorgaben (z.B. Brandschutz) und den damit ausgelösten Finanzierungsbedarfen sowie durch Finanzierungsproblematiken hinsichtlich der Pflegeversicherung wird eine zunehmende wirtschaftliche Schieflage insbesondere kleinerer Pflegeeinrichtungen beobachtbar, die bis hin zur Schließung von Angeboten führt.

Insbesondere im stationären Bereich gewinnt die kommunale Pflege an Bedeutung.

Handlungsempfehlung:

Der im Rahmen der Pflegebedarfsprognose vorhergesehene Bedarf an stationären Pflegeplätzen soll nachhaltig gedeckt werden

#### **Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate**

Mit der Vorlage VO/2024/12936-01 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Steuerungsgruppe Pflege einzuberufen, die u.a. eine umfassende Strategie zur Schaffung der in Lübeck notwendigen Pflegeplätze gemäß Pflegebedarfsplanung erarbeiten soll. Diese fand sich am 18.03.2025 für ihre Auftaktsitzung in den Media Docks zusammen.

## 4.4 Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit einer Mehrfachproblematik

In Folge des Workshops vom 07.09.2022 wurden folgende Problematik und Handlungsempfehlung ergänzt und mit hoher Priorität bewertet:

Es wird als zunehmende Herausforderung betrachtet, die pflegerische Versorgung von obdachlosen/wohnungslosen, drogenabhängigen und/oder psychisch schwer kranken Menschen sicherzustellen.

### Handlungsempfehlung:

Es erscheinen spezialisierte pflegerische Angebote für obdachlose/wohnungslose, drogenabhängige und/oder psychisch schwer kranke Menschen erforderlich, da diese im Regelbetrieb teilweise nicht adäquat versorgt werden können.

### **Einordnung aufgrund fachlicher Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft des Bereiches Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate**

Besonders auffällig wird die Problematik bei der Entlassung des oben genannten Personenkreises aus einem stationärem Krankenhausaufenthalt. Die aufnehmenden Einrichtungen können in diesen Fällen teilweise keine adäquate pflegerische Versorgung sicherstellen. Erfahrungsgemäß sind jährlich etwa 30 bis 40 Personen betroffen.

Am 11.10.2024 organisierte Fachbereich 2 daher einen ersten institutionenübergreifenden Austausch zu dem Thema *Abverlegung von Patient:innen / Entlassmanagement*, welcher zukünftig halbjährlich stattfinden soll. Ziel ist der Austausch und die gegenseitige Sensibilisierung für die Positionen der Akteure mit dem Ziel eines strukturierteren Übergangs zwischen den beteiligten Organisationen.

## 5 Fazit und zusammenfassende Liste der Handlungsempfehlungen

Mit diesem Bericht liegen nun die priorisierten Handlungsempfehlungen aus dem Folgeworkshop des Pflegebedarfsplan vom 07.09.2022 (Abschnitte 3.1 bis 3.5) sowie ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate (Abschnitte 4.1 bis 4.4) vor. Zudem wurden seit 2022 erfolgte Entwicklungen aufgezeigt.

Im Folgenden werden die priorisierten Handlungsempfehlungen zusammenfassend in zwei Tabellen dargestellt:

Tabelle 1: Handlungsempfehlungen der Teilnehmenden des Folgeworkshops vom 07.09.2022

Abschnitt im Bericht	Handlungsfeld	Zusammengefasste Handlungsempfehlungen und ggf. aktueller Stand
3.1	Fachkräftemangel	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Verbesserte Verkehrsbedingungen für Pflegedienste                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: inzwischen bereits geprüft, siehe VO/2023/12013-01</li> </ul> </li> <li>b) Erprobung neuer Arbeits- und Pflegemodelle wie Buurtzorg                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ siehe folgenden Punkt 3.4</li> </ul> </li> <li>c) Durchführung einer Imagekampagne zum Pflegeberuf</li> <li>d) Durchführung eines schulübergreifenden Projekts zur Bewerbung des Pflegeberufs</li> </ul>
3.2	Sozialraumorientierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>e) Schaffen einer Koordinationsstelle zur Steuerung und Vernetzung der diversen Quartierstreffs</li> <li>f) Ausstattung der Quartierstreffs mit Stellenanteilen für Quartiersmanagement</li> </ul>
3.3	Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>g) Schaffen einer zentralen Stelle für das Thema Prävention                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: mit dem Beschluss zum verstetigten Angebot der Präventiven Hausbesuche wird ein passendes Angebot geschaffen</li> </ul> </li> <li>h) Bewerbung des Instruments der Vorsorgemappen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: Der Kommunale Präventionsrat verteilte zwischenzeitlich sogenannte Notfalldosen</li> </ul> </li> </ul>
3.4	Kommunale Rolle und Buurtzorg	<ul style="list-style-type: none"> <li>i) Erprobung neuer quartiersbezogener Modelle in der ambulanten pflegerischen Versorgung wie Buurtzorg                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: bislang vertagte Vorlage VO/2023/12381 kann aktiviert werden</li> </ul> </li> </ul>
3.5	Betreuungs- und Entlastungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>j) Die Kommune solle beim Land darauf hinwirken, dass Betreuungs- und Entlastungsleistungen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ an weniger Bedingungen geknüpft werden</li> <li>○ der Betrag angehoben werde</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: Der Pflegestützpunkt der HL strebt im Rahmen der AG AföVO des Landes eine Weiterentwicklung der Leistungen an. Es bestehen seitens der Kommune jedoch keine direkten Steuerungsmöglichkeiten.</li> </ul> </li> <li>k) Leistungsberechtigte sollen besser über Pflegekassen, Pflegedienste und Pflegestützpunkt über diese Leistungen informiert werden                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: Der Pflegestützpunkt informiert im Rahmen seiner Beratungstätigkeit auch über Betreuungs- und Entlastungsleistungen.</li> </ul> </li> </ul>

Tabelle 2: Ergänzende Priorisierungen des Bereichs Soziale Sicherung und weiterer pflegebezogener Vernetzungsformate

Abschnitt im Bericht	Handlungsfeld	Zusammengefasste Handlungsempfehlungen
4.1	Alternative Wohnformen	l) Das Angebot alternativer Wohnformen soll erweitert und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: wird im Rahmen des beschlossenen Runden Tisches „Alternative Wohnformen für Senior:innen“ (VO/2025/14143-01) behandelt</li> </ul>
4.2	Kurzzeitpflegeplätze	m) Schaffen weiterer (solitärer) Kurzzeitpflegeplätze unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit besonderen Bedarfen <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: wird in der Steuerungsrunde Pflege (VO/2024/12936-01) und im neuen institutionsübergreifenden Austauschformat des FB 2 zum Thema <i>Abverlegung von Patient:innen / Entlassmanagement</i> behandelt</li> </ul>
4.3	Stationäre Pflegeplätze	n) Der im Rahmen der Pflegebedarfsprognose vorhergesehene Bedarf an stationären Pflegeplätzen soll nachhaltig gedeckt werden <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: wird in der Steuerungsrunde Pflege (VO/2024/12936-01) behandelt</li> </ul>
4.4	Menschen mit Mehrfachproblematiken	o) Verbesserung der pflegerischen Versorgungssituation obdachloser/wohnungsloser, drogenabhängiger und/oder psychisch schwer kranker Menschen nach Krankenhausentlassung, da diese im Regelbetrieb teilweise nicht adäquat versorgt werden können <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktueller Stand: wird im neuen institutionsübergreifenden Austauschformat des FB 2 zum Thema <i>Abverlegung von Patient:innen / Entlassmanagement</i> behandelt</li> </ul>